

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz (6. Ausschuss)

Antrag der Abgeordneten Hansjörg Müller, Tino Chrupalla, Dr. Heiko Heßenkemper, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/828 –

Prüfung und Überarbeitung des Gesetzes zur Umsetzung der Verbraucherrechte-richtlinie und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung bezüglich des Handwerkerwiderrufs

A. Problem

Nach Ansicht der Antragsteller enthält das Gesetz zur Umsetzung der Verbraucherrechte-richtlinie (2011/83/EU) und zur Änderung des Gesetzes zur Regelung der Wohnungsvermittlung vom 20. September 2013 für bestimmte Berufsgruppen, darunter insbesondere auch Handwerker, Widerrufsregelungen, die zu einem bürokratischen Mehraufwand führen, ohne auf der anderen Seite einen nennenswerten Vorteil für den Verbraucherschutz zu generieren. Hierauf hätten Handwerksverbände wiederholt hingewiesen.

Mit dem Gesetz würden Handwerker und ähnliche Berufsgruppen den Regelungen unterworfen, die auf außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge anzuwenden seien, obwohl insbesondere die Widerrufsregelungen für Handwerker und ähnliche Berufsgruppen nicht praxisgerecht seien.

Die Bundesregierung solle deshalb aufgefordert werden,

- gesetzlichen Änderungsbedarf hinsichtlich der Widerrufsregelung für die betroffenen Berufsgruppen zu ermitteln und einen Entwurf eines Änderungsgesetzes zur Beseitigung der Problematik vorzulegen,
- über den Rat der Europäischen Union tätig zu werden und sich für eine entsprechende Überarbeitung der EU-Richtlinie 2011/83/EU einzusetzen, sofern eine entsprechende nationalgesetzliche Maßnahme im Rahmen der EU-Gesetzgebung nicht möglich sein sollte,
- eine umfassende Aufklärungskampagne zugunsten von betroffenen Unternehmen und Verbrauchern zur Information über die aktuelle oder eine reformierte Gesetzeslage durchzuführen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Weitere Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/828 abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Der Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Stephan Brandner
Vorsitzender

Ingo Wellenreuther
Berichtersteller

Sarah Ryglewski
Berichterstellerin

Jens Maier
Berichtersteller

Katharina Willkomm
Berichterstellerin

Niema Movassat
Berichtersteller

Tabea Rößner
Berichterstellerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Ingo Wellenreuther, Sarah Ryglewski, Jens Maier, Katharina Willkomm, Niema Movassat und Tabea Rößner**I. Überweisung**

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/828** in seiner 15. Sitzung am 23. Februar 2018 beraten und an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat die Vorlage auf Drucksache 19/828 in seiner 27. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat die Vorlage auf Drucksache 19/828 in seiner 25. Sitzung am 16. Januar 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 18. Sitzung am 27. Juni 2018 den Antrag der Fraktion der AfD, zur Vorlage auf Drucksache 19/828 eine öffentliche Anhörung durchzuführen, mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD abgelehnt. In seiner 31. Sitzung am 16. Januar 2019 hat er die Vorlage auf Drucksache 19/828 abschließend beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD, den Antrag abzulehnen.

Berlin, den 16. Januar 2019

Ingo Wellenreuther
Berichtersteller

Sarah Ryglewski
Berichterstellerin

Jens Maier
Berichtersteller

Katharina Willkomm
Berichterstellerin

Niema Movassat
Berichtersteller

Tabea Rößner
Berichterstellerin